



ANPACKEN.
FÜR UNSER LAND.

**Antworten der SPD zum Fragenkatalog
von
BRJ – Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.**

zu Frage 1 und 4:

§ 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes benennt das Recht allen jungen Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Jugendhilfe soll junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz schafft die rechtlichen Voraussetzungen, ein gerechtes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Kinderrechte sind ein wichtiger Bestandteil der Jugendhilfe und müssen von den öffentlichen und freien Trägern bereits heute berücksichtigt werden. Kinder haben z.B. das Recht auf Beteiligung bei der Hilfeplanung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Rechtsansprüche sind einklagbar.

Die SPD setzt sich für die weitere Stärkung der Kinderrechte ein und fordert die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz. Es ist auch unser Ziel, die Rechtsstellung des Kindes auf verschiedenen Ebenen zu stärken. Wir wollen sicherstellen, dass in allen Gesetzen sowie in Projekten, Programmen und Leistungen, die Einfluss auf die Belange von Kindern und Jugendlichen haben, das Kindeswohl berücksichtigt wird. Daher hat die SPD sich auch für den Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010“ eingesetzt.

Wir haben in den letzten Jahren die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Kinder kontinuierlich in verschiedenen Gesetzen gestärkt, beispielsweise im Rahmen der Reform des familiengerichtlichen Verfahrens. Die SPD hat durchgesetzt, dass Kinder in Familiensachen das Recht auf einen eigenen „Anwalt“, also auf einen Verfahrensbeistand nach § 158 FamFG haben und dass sich Jugendliche zur Durchsetzung der eigenen Rechte vor Gericht selbst vertreten können. Auch im Unterhaltsrecht haben wir die Position des Kindes gestärkt.

Eine wichtige Voraussetzung für die Durchsetzung von Kinderrechten ist, dass Eltern, Kinder und Jugendliche über ihre bestehenden Rechte – wie das Wunsch- und Wahlrecht und bestimmte Rechtsansprüche – gut informiert sind. Wir setzen uns für mehr Information und Transparenz ein. Wir haben in der 16. Legislaturperiode beispielsweise mit dem Ratgeber „Meine Erziehung – da rede ich mit“ die Rechte von Familien und Kindern noch bekannter gemacht.

zu Frage 2:

Die SPD setzt sich dafür ein, dass das Kinder- und Jugendhilfegesetz auf Bundesebene erhalten bleibt. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich 2005 gegen das von Bayern vorgeschlagene Kommunale Entlastungsgesetz (KEG) stark gemacht, mit dem die Sozial- und Jugendpolitik von

den Kassenlagen der Kommunen abhängig gemacht worden wäre. Massive Leistungseinschränkungen für Kinder und Jugendliche wären die Folge gewesen.

Die teilweise sehr prekäre Haushaltssituation vieler Kommunen führt immer wieder zu Einsparungen in der Kinder- und Jugendhilfe. Jugendhilfe nach Kassenlage kann aber hilfebedürftigen Kindern und Jugendlichen schaden. Und sie führt nicht einmal zu Einsparungen: Wenn hilfebedürftigen Kindern und Jugendlichen Leistungen verweigert werden, kann ein Kind, das heute nicht in die Gesellschaft integriert wird, morgen Probleme in der Schule haben. Das Kind absolviert übermorgen keine Berufsausbildung, wird häufiger arbeitslos, krank oder straffällig. Leistungseinschränkungen für Kinder und Jugendliche führen also meist zu höheren Kosten an anderer Stelle, beispielsweise bei anderen Sozialleistungsträgern wie Bundesagentur für Arbeit oder Krankenkasse.

Wir treten für eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur für Kinder und Jugendliche in den Kommunen ein. Dabei wollen wir den Grundsatz „Prävention vor Intervention“ stärken. Mit dem Ausbau von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige, dem Rechtsanspruch ab Eins in 2013 und durch das Konjunkturpaket II fördert der Bund die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur. In einem nächsten Schritt will die SPD Kitas zu Eltern-Kind-Zentren weiter entwickeln.

zu Frage 3:

Die SPD will die Kinder- und Jugendhilfe, wie sie im Sozialgesetzbuch VIII angelegt sind, weiter entwickeln.

Wir wollen die Schnittstellen zwischen den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII (Jugendsozialarbeit) und zwischen den Sozialgesetzbüchern V, VIII, IX und XII (Förderung und frühe Hilfen) überprüfen. Bestehende Schnittstellenproblematiken müssen identifiziert und abgebaut werden. Im Bereich der Jugendsozialarbeit müssen Jugendämter, Arbeitsagenturen und Grundsicherungsträger enger miteinander zusammenarbeiten. Im Bereich der frühen Förderung von Familien müssen verschiedene Hilfesysteme besser miteinander verzahnt sein.

Wir wollen Familien früh und rechtzeitig eine gute Förderung und Unterstützung anbieten, um so die möglichen Ursachen für eine Gefährdung des Kindes von Anfang an auszuschließen. Prävention ist eine wichtige Grundlage zur Förderung des Kindeswohls. Daher wollen wir endlich ein Präventionsgesetz auf den Weg bringen, mit dem u.a. die systematische Vernetzung des lokalen Gesundheitswesens mit der Kinder- und Jugendhilfe gefördert wird. Im Bereich des Kinderschutzes hält die SPD die Fokussierung auf § 8a SGB VIII ebenfalls für zu einseitig.

Neben dem Sozialgesetzbuch VIII sind auch entsprechende Regelungen und Maßnahmen auf der Landes- und der kommunalen Ebene wichtige Grundlagen für eine gute soziale Infrastruktur für Kinder und Jugendliche.

zu Frage 5 und 6:

Leistungsberechtigte haben in der Kinder- und Jugendhilfe nach geltender Rechtslage verschiedene Möglichkeiten, ihre Rechte zu verwirklichen, bis hin zum Klageweg. Um die Kinderrechte in der Kinder- und Jugendhilfe weiter zu stärken, können Ombudstellen geeignete Instrumente sein. Die SPD begrüßt die Arbeit des Bundesnetzwerkes Ombudschaft. Inwieweit eine unabhängige Ombudschaft in der Jugendhilfe gestärkt werden kann, wollen wir prüfen. Entsprechend sind wir gerne zu einem fachlichen Dialog bereit.

zu Frage 7:

Die SPD will eine altersgemäße Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Fragen vorantreiben. Beteiligung ist der Schlüssel zur sozialen Integration junger Menschen und stärkt unsere Demokratie. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung.

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiger Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe; sie ist u.a. in § 8 SGB VIII festgelegt. Kinder und Jugendliche müssen in Einrichtungen der Jugendhilfe bereits nach geltender Rechtslage beteiligt werden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Einrichtungen müssen über entsprechende Kompetenzen verfügen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Betroffenenrechte in der Jugendhilfe weiter gestärkt und bekannter gemacht werden. Beispielsweise unterstützen wir auf Bundesebene die Entwicklung von partizipativen Qualitätsstandards in der Kinder- und Jugendhilfe.